

Halten Sie die Schutzmaßnahmen ein!

Corona-Maßnahmen für die Teilnahme an Eigentümerversammlungen

Für die ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes ist es wichtig, dass auch in diesen Zeiten rechtsgültige Versammlungen stattfinden können. Deshalb wird jeder Miteigentümer ausdrücklich gebeten, eine Vollmacht zu erteilen, wenn er selbst nicht an der Versammlung teilnehmen kann. Besprechen Sie diese Möglichkeit mit Ihrer Hausverwaltung!

Wenn Sie die Vollmacht einem „Dritten“ erteilen, leiten Sie diese Anweisungen bitte an den Bevollmächtigten weiter.

Die folgenden Maßnahmen sind bei der Teilnahme an einer Eigentümerversammlung unbedingt zu beachten.

- Kommen Sie **alleine** zur Eigentümerversammlung.
- Halten Sie **ausreichend Abstand**: vor, während und nach der Versammlung.
- **Desinfizieren** Sie Ihre Hände beim Betreten des Raumes.
- Anwesenheitsliste und Protokoll mit Ihrem **eigenen Kugelschreiber** unterzeichnen.
- **Festen Sitzplatz** wählen und zwischendurch möglichst nicht aufstehen.
- **Eigene Schutzmittel** und ggf. Desinfektionsmittel mitbringen.
- Verzichten Sie aufs **Händeschütteln**.
- In **Papiertaschentuch** husten oder niesen.
- Nichts anfassen.
- Wenn Sie Krankheitssymptome haben, sollten Sie besser eine **Vollmacht** erteilen.
- Erteilen Sie auch eine Vollmacht, wenn jemand im Haus Krankheitssymptome hat.
- **Sensibilisieren** Sie Miteigentümer für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit **elektronische Kommunikationsmittel** für den Kontakt mit der Hausverwaltung und den Miteigentümern.
- **Befolgen Sie stets die Anweisungen Ihrer Hausverwaltung.**

Wenn Sie unsicher sind: Fragen Sie die Hausverwaltung.

Lesen Sie den Sektor-Leitfaden und die behördlichen Richtlinien unter www.sf323.be/corona und www.info-coronavirus.be.

Veröffentlichung des Sozialfonds für den Immobiliensektor - Version 4 Mai 2020.